

Seit Inkrafttreten der Schengen/Dublin Verträge besitzen immer mehr Einwohner der Stadt Basel Alarmanlagen. Diese sind in der Regel via eine private Alarmzentrale mit der Polizei verbunden. Alarmanlagen wirken einerseits präventiv und schrecken Einbrecher ab, andererseits kann die dank Alarmanlagen rasch aufgebotene Polizei, Diebe gegebenenfalls in flagranti fassen. Beides ist im ureigenen Interesse der Polizei - sollte man meinen.

Nun hat das Sicherheitsdepartement im stillen Kämmerlein neue Gebühren ausgeheckt: Jeder Alarmanschluss soll neu CHF 390 im Jahr kosten.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Auf welche Rechtsgrundlage stützt sich die genannte Gebühr?
2. Aus welchen Gründen wird diese neue Gebühr erhoben?
3. Wie lässt sich der jährliche Betrag von CHF 390 begründen?
4. Weshalb wurde die Gebühr den Betroffenen nie direkt kommuniziert (stattdessen wurden einfach Rechnungen versandt)?
5. Woher bezieht das Sicherheitsdepartement die Daten der Objekte mit Alarmanlage?
6. Welche Informationen werden in welcher Datenbank abgespeichert?

Alexander Gröflin